

Datennutzungsvertrag

zwischen der

Swiss Data Clearing Center (SDCC)
c/o nexMart Schweiz AG
Neugutstrasse 12
8304 Wallisellen
Schweiz

nachfolgend «SDCC» genannt

und dem

Datenlieferanten:

Firma:
Anrede Vorname Name:
Funktion:
Strasse:
PLZ/Ort:
Land:
E-Mail:
Telefon:

nachfolgend «Datenlieferant» genannt

betreffend

«der Weitergabe und Nutzung von Produktdaten aus dem SDCC an die Kunden vom Datenlieferanten»

SDCC und der Datenlieferant vereinbaren Folgendes:

1. Vertragsgegenstand

SDCC stellt den Kunden des Datenlieferanten Produktdaten zwecks kommerzieller Weiterverwendung im digitalen Format zur Verfügung.

Es gilt Folgendes:

Datenbezüger	Die Datenbezüger sind ausschliesslich Kunden des Datenlieferanten, der ausschliesslich und uneingeschränkt die Weitergaben von Produktdaten an seine Kunden bestimmt.
SDCC als Datenhub	Die Produktdaten des Lieferanten werden auf SDCC den Kunden des Datenlieferanten in einem geeigneten digitalen Datenformat zur Verfügung gestellt.
Verwendungszweck der Daten	Die Kunden des Datenlieferanten sollen automatisiert die digital aufbereiteten Produktdaten für ihre eigenen kommerziellen Geschäftstätigkeiten verwenden können.
Datenlieferung umfasst	Der Datenlieferant bestimmt ausschliesslich und abschliessend den qualitativen wie quantitativen Umfang seiner Produktdatenlieferung.
Art der Datenlieferung	Die Datenlieferung erfolgt in einem von SDCC vorgegebenen digitalen Datenformat, welches die automatisierte Verarbeitung und Ausleitung an die Kunden des Datenlieferanten ermöglicht.

Befristung der Datennutzung	Den Kunden des Datenlieferanten wird im Zuge der Bereitstellung der Produktdaten in zeitlicher und inhaltlicher Sicht eine uneingeschränkte Datennutzung eingeräumt. Die uneingeschränkte Datennutzung kann vom Datenlieferanten jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen widerrufen werden.
-----------------------------	---

2. Ansprechpersonen Vertragspartner

Herr Nurullah Baba

E-Business-Manager

Telefon: 044 878 70 66

E-Mail: nurullah.baba@nexmart.com

Herr Noel Aschwanden

E-Business-Manager

Telefon: 044 878 70 54

E-Mail: noel.aschwanden@nexmart.com

3. Datenschutz

- Aus Datenschutzgründen sind die gelieferten Produktdaten vonseiten des Datenlieferanten nur für die von ihm identifizierten Kunden zur Verfügung zu stellen. Das Schweizer Datenschutzrecht ist einzuhalten.
- Die Produktdaten des Datenlieferanten sind stets so darzustellen, dass sie produktspezifisch und in dem vereinbarten digitalen Datenformat für die Kunden des Datenlieferanten (Datenverwender) kommerziell eingesetzt werden können. Sie müssen den Anforderungen des SDCC entsprechen.
- Die Produktdaten des Datenlieferanten dürfen vonseiten des Datenverwenders weder gegen Entgelt noch kostenlos an Dritte weitergegeben werden.

4. Ausschliesslichkeit

- Die Daten dürfen von den Kunden des Datenlieferanten, also von den Datenverwendern, nur für den eigenen unternehmerischen Kommerz im Rahmen des Schweizer Datenschutzgesetzes und nach unternehmerischer Vorgabe des Datenlieferanten verwendet werden.
- Eine kommerzielle Nutzung der Produktdaten wie z.B. Webshops, Marketing oder Werbung ist ausschliesslich für die unternehmerischen Zwecke des jeweiligen Datenverwenders und damit für den Kunden des Datenlieferanten beschränkt.

5. Prozess der Datenverfügbarkeit

- Der Datenlieferant muss SDCC frühzeitig über alle geplanten Publikationen von Produktdaten informieren, welche unter Berücksichtigung der gelieferten Produktdaten auf dem SDCC verfügbar gemacht werden soll.
- Der Datenlieferant muss SDCC zum Zeitpunkt der Gültigkeit neuer Produktdatensätze, soweit diese nicht automatisiert digital hochgeladen werden, ein entsprechender Produktdatensatz vor der Hochladung auf SDCC und damit Veröffentlichung für die Kunden des Datenlieferanten zur qualitativen wie quantitativen Vorprüfung des Produktdatensatzes zur Verfügung stellen.

6. Qualitätssicherung

- SDCC ist verpflichtet, dem Datenlieferanten spezifische Auskünfte über die bestmöglichen digitalen Datenformate (branchenspezifische Datenformate wie eClass oder proficlass) mitzuteilen sowie die Qualitätssicherung (unter anderem Plausibilisierungstests) der abgegebenen Produktdaten zu geben. SDCC kann jedoch keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und die Vollständigkeit der gelieferten Produktdaten leisten.
- SDCC ist verpflichtet, dem Datenbezüger die entsprechenden Produktdatensätze vonseiten der Datenlieferanten in den vereinbarten digitalen Datenformaten zur Verfügung zu stellen. SDCC kann jedoch keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und die Vollständigkeit der gelieferten Produktdaten leisten.
- Fehlerhafte Produktdatensätze oder einzelne Produktdaten sowie erfolgte Korrekturen durch den Datenlieferanten müssen SDCC schriftlich mitgeteilt werden.

7. Immaterialgüterrechte

Die gelieferten Produktdaten bleiben in jedem Fall uneingeschränktes Eigentum des Datenlieferanten.

8. Vertragsverletzung

Werden die gelieferten Produktdaten vonseiten der Datenverwender und damit vonseiten der Kunden des Datenlieferanten nicht unternehmens-, produkt- und damit fachgerecht oder entgegen der Vorlage der Datennutzungsvereinbarung verwendet oder genutzt, werden die Nutzungsrechte dem Datenverwender nach Absprache mit dem Datenlieferanten entzogen. In diesem Fall sind sämtliche gelieferte Produktdaten vom Datennutzer umgehend zu vernichten und eine Konventionalstrafe an den Datenlieferanten in der Höhe von CHF 5'000.- zu bezahlen. Allfällige weitere Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten.

9. Streitigkeiten aus diesem Vertrag

- Bei allfälligen Meinungsverschiedenheiten bemühen sich die Vertragspartner nach Treu und Glauben um eine möglichst rasche und gütliche Einigung.
- Kann innert 60 Arbeitstagen weder die Meinungsdivergenz beseitigt noch ein Beseitigungsplan vereinbart werden, ist jede Partei berechtigt, die Vereinbarung auf Ende des nächsten Monats aufzukündigen.
- Der vorliegende Vertrag unterliegt schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Wallisellen.

10. Inkraftsetzung, Vertragsdauer, Kündigung und Vertragsänderungen

- Der vorliegende Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung auf den 1. Juni 2022 in Kraft.
- Die Vertragsdauer gilt als unbefristet und kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten, zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Das Nutzungsrecht an den gelieferten Produktdaten endet für die Datenverwender sodann per Kündigungstermin.
Änderungen dieses Vertrags sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Der vorliegende Vertrag ist in 2-facher identischer Ausführung gefertigt.
Jede Vertragspartei erhält ein unterzeichnetes Exemplar.

SDCC:

Der Datenlieferant:

Wallisellen, den

den

Christoph Rotermund
Delegierter des Verwaltungsrates